

Sanierung des Gewässersystems im Schlosspark Lützschena

Vergabe der Wasserbau Objekt- und Fachplanung, LPB, Baugrunduntersuchungen und planungsbegleitenden Vermessungsleistungen

Bieterinformation 02

Stand 09.05.2025

Bereits beantwortete Fragen aus vorangegangenen Bieterinformationen werden in grauer Schrift dargestellt.

Frage 01:

Für die Baugrunduntersuchung, die baubegleitende Kampfmitteluntersuchung sowie die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes (inkl. Kartierung nach KA5) verstehen wir die ausgeschriebenen Leistungen so, dass vom AN lediglich die Aufgabenstellung, Angebotseinholung, Koordination etc. erbracht und angeboten werden. Die eigentliche Beauftragung der Leistungen erfolgt durch die Stadt Leipzig.

Ist es richtig, dass dies auch für die bodenkundliche Baubegleitung gilt und diese ebenfalls nur in Form von Aufgabenstellung, Angebotseinholung und Koordination durch den AN abzubilden ist?

Antwort 01:

Die genannten Leistungen (Baugrunduntersuchung, baubegleitende Kampfmitteluntersuchung, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes inkl. Kartierung nach KA5 sowie die bodenkundliche Baubegleitung) sind Leistungsbestandteil. Sie können als Eigenleistung erbracht werden oder im Rahmen von Nachauftragsnehmerleistungen (NAN) durch den Auftragnehmer (AN) erfolgen.

Das bedeutet:

Der AN übernimmt nicht nur die Aufgabenstellung, Angebotseinholung und Koordination, sondern erteilt selbst die Beauftragung an geeignete Fachunternehmen und übernimmt die fachliche und organisatorische Begleitung dieser Leistungen.

Bitte beachten Sie, dass dies auch für die bodenkundliche Baubegleitung gilt.

Frage 02:

In den Anforderungen an den Referenzen steht: "Es handelt sich um die Sanierung von denkmalgeschützten Gartenanlagen mit Gewässersystemen aus Fließ- und Standgewässern." Werden die Anforderungen ebenfalls erfüllt, wenn die Anlage gartenähnlich und Denkmalschutzthemen inbegriffen waren, auch wenn nicht die gesamte Anlage unter Denkmalschutz steht, sondern z. B. nur Teile der Anlage?

Antwort 02:

Die Anforderungen an die Referenzen gelten auch dann als erfüllt, wenn nicht die gesamte Anlage, sondern nur Teile der Anlage unter Denkmalschutz stehen, sofern der denkmalgeschützte Teil in Zusammenhang mit der Sanierung steht.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Gewässersystem oder wesentliche Teile davon unter Denkmalschutz stehen und Bestandteil der Sanierungsmaßnahme waren.

Gartenähnliche Anlagen ohne denkmalgeschützte Gewässerelemente erfüllen die Anforderungen nicht.

Frage 03:

Wir bitten um ergänzende Bereitstellung des Berichtes der LP 1 und 2.

Antwort 03:

Der Bericht für die Leistungsphase 2 befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich Ende Mai fertiggestellt. Er steht daher nicht für den Angebotsprozess zur Verfügung.
